


8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

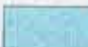



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990

 SONDERBAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS 1 NR. 4 BAUNVO)

 WASSERFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB)

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 8. ÄNDERUNG

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

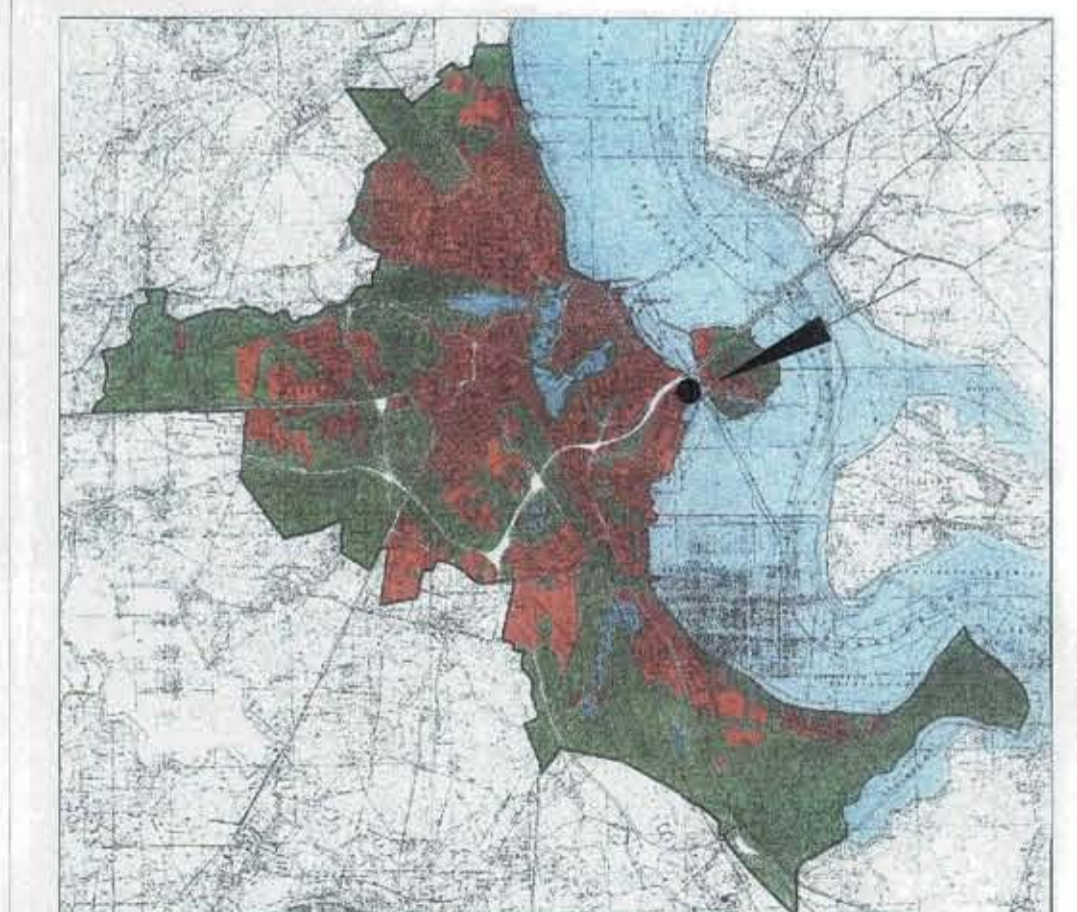
VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 07.03.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Nr. 3 vom 30.03.2002 erfolgt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 07.11.2002 und 12.07.2005 beteiligt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 25.10.2002 bis 12.11.2002 durchgeführt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.2002 und 27.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat am 23.06.2005 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2005 bis zum 30.08.2005 während der folgenden Zeiten (27 Tage, je Tag 8 Stunden Dienstzeit) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt Nr. 6 vom 15.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 03.02.2006 mitgeteilt worden.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht wurde am 02.02.2006 durch die Bürgerschaft festgestellt.
Hansestadt Stralsund, den 09. Feb. 2006  Der Oberbürgermeister
- Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.03.2006, AZ 230.6-542-MN-05000 (8. Kund.) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006  Der Oberbürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.
Hansestadt Stralsund, den Der Oberbürgermeister
- Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Hansestadt Stralsund, den 29. Mai 2006  Der Oberbürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die zwischen Ziegelgrabenbrücke und Südhafen am Strelasund gelegene Teilfläche, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.02.2006 im Amtsblatt Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.02.2006 rechtswirksam geworden.
Hansestadt Stralsund, den 25. Juni 2006  Der Oberbürgermeister

HANSESTADT STRALSUND
DER OBERBÜRGERMEISTER
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG UND DENKMALPFLEGE

ÜBERSICHTSPLAN



RECHTSWIRKSAM AB: 03.06.2006

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER HANSESTADT STRALSUND
FÜR DIE TEILFLÄCHE ZWISCHEN ZIEGELGRABENBRÜCKE
UND SÜDHAFEN AM STRELASUND
STAND: OKTOBER 2005